

Eingruppierung und Entfristung

Beitrag von „Anonymi135“ vom 15. Juli 2020 00:02

Zitat von Alterra

Ich komme aus Hessen. Bei uns befristet eingestellte Lehramtsstudenten bekommen auch E6. Die Varianz von E5-E11 liegt eben an den Qualifikationen. Und die liegt bei dir eben am unteren Ende (wenn Student ohne Examen).

Ich finde das auch mehr als nachvollziehbar. Studium, Examen 1 und 2 würden ja sonst total entwertet werden.

Die Eingruppierung führt das zuständige Schulamt durch, nicht dein SL

Aber die VSS-Kräfte werden auch mit E6 entlohnt. Diese Personen müssen kein Unterricht vorbereiten oder an irgendwelchen Sitzungen teilnehmen. Als Lehrer habe ich doch viel mehr zutun und werde gleich entlohnt? Dann arbeite ich wohl mehr als ich sollte? Ich habe sehr oft gelesen das nach Tätigkeiten die Entlohnung festgelegt wird. Die Qualifikationen sind Anforderungen für eine Einstellung... so macht das auch Sinn. Irgendwas stimmt hier absolute nicht. Meine Freundin wohnt in NRW und hat dieselben Qualifikationen. Sie wird mit E9 entlohnt?

Nachtrag:

Ungelernte Lehrer E6 kriegen

Gelernte Lehrer A13

Quereinsteiger E12

Wer kriegt dann alles zwischen E6 und E12? Wonach wird entschieden? So viele Qualifikationen gibt es gar nicht die man unterscheiden kann? Die Stellenbeschreibung entscheidet die Entlohnung. Dann mache ich wohl mehr als ich machen muss?